

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
 Kontakt: Innenvertrieb Kranken
 Telefon: 0221 148-33882
 E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
 Datum: 01.12.2022

Beihilfeänderungen des Landes Bremen zum 01.10.2022 und 01.12.2022

Der Landtag von Bremen hat die Anpassung der Beihilfebemessungssätze für beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem Kind und berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen, Kinder) an den Bund beschlossen. Diese Änderung tritt zum 01.12.2022 in Kraft. Außerdem erfolgte zum 01.10.2022 eine Anpassung im Bereich der vollstationären Pflege und der Heilmittelliste. Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Informationen dazu:

| Auf einen Blick | Auswirkungen auf | |
|---|--|-----------------------------------|
| | AXA / DBV | Maßnahmen |
| <ul style="list-style-type: none"> Anpassung im Bereich der vollstationären Pflege zum 01.10.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 Erhöhung der Höchstbeträge für Heilmittel zum 01.10.2022 Anpassung der Beihilfebemessungssätze an den Bund für beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem Kind, berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen und Kinder zum 01.12.2022 | <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja Basis für Beratung / Bearbeitung</p> | <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> |

| |
|---|
| Zeitpunkt der Änderung |
| 01.10.2022 bzw. 01.12.2022 |
| Art der Beihilfeänderung |
| <ul style="list-style-type: none"> Anpassung im Bereich der vollstationären Pflege Zur Vervollständigung des Leistungsumfangs wurde die Regelung zur Übernahme der anteiligen Pflegekosten bei der vollstationären Pflege rückwirkend zum 01.01.2022 aufgenommen (durch Verweis auf SGB XI). Erhöhung der Höchstbeträge für Heilmittel Die Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel wurden zum 01.10.2022 erhöht. |

Änderung Beihilfebemessungssätze

Für Beamt:innen in Bremen, ändern sich die Beihilfebemessungssätze zum 01.12.2022 wie folgt:

| Ab 01.12.2022 | Bisher | |
|------------------|---------|---|
| 50 % | 50-60 % | für beihilfeberechtigte Personen* mit max. einem Kind |
| 70 % | 60-70 % | für beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem Kind |
| 70 % | 55-70 % | für berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen |
| 80 % | 55-70 % | für Kinder |
| 60-80 % | 60-80 % | für Versorgungsempfänger:innen |
| 65-80 % | 65-80 % | für berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen von Versorgungsempfänger:innen |
| 70-85 % | 65-85 % | für Witwen und Witwer |
| 80 % | 60-80 % | für Waisen |

***Hinweis:** Bei verheirateten Beamt:innen mit nur einem Kind reduziert sich der Beihilfebemessungssatz von 60% auf 50%, bei alleinstehenden Beamt:innen mit nur einem Kind reduziert er sich von 55% auf 50%.

Hintergrund:

In Bremen galt bisher die Familienbeihilfe, d.h. alle beihilfeberechtigten Angehörigen einer Familie hatten einen einheitlichen Beihilfebemessungssatz.

- Ledige kinderlose Beamt:innen erhielten 50% Beihilfe, je zusätzlichen beihilfeberechtigten Angehörigen erhöhte sich der Beihilfesatz um 5%-Punkte auf max. 70%.
- Für Versorgungsempfänger:innen und beihilfeberechtigte Angehörige erhöhte sich der Beihilfesatz um 10%-Punkte zum Beihilfesatz im aktiven Dienst.
- Für Versorgungsempfänger:innen die Witwen- oder Witwergeld erhalten, erhöhte sich der Beihilfesatz um weitere 5%-Punkte.
-

Durch die Änderung der Bremischen Beihilfeverordnung werden die Beihilfebemessungssätze für berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehepartner:innen, eingetragene Lebenspartner:innen, Kinder) deutlich angehoben und an die günstigeren Regelungen des Bundes angepasst. Die Anhebung gilt auch für beihilfeberechtigte Beamt:innen, soweit ihnen der Familienzuschlag für zwei oder mehr Kinder gewährt wird. Die Anhebung der Beihilfesätze dient der Besserstellung der beihilfeberechtigten Personen insgesamt und damit einer Verringerung der zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge. Dadurch wird die Nettoalimantation der Beihilfeberechtigten, von der oder dem die Versicherungsbeiträge zu leisten sind, entlastet.

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden**Zu 1. Anpassung im Bereich der vollstationären Pflege**

Keine Auswirkungen

Zu 2. Erhöhung der Höchstbeträge für Heilmittel

Keine Auswirkungen

Zu 3. Änderung Beihilfebemessungssätze

Mit dem Release 12.2022 erfolgt die Aktualisierung der hinterlegten Standardangebote in der BT.

Neugeschäft

Vorübergehend kann für die folgenden Personengruppen das Bundesland Berlin zur Berechnung von Angeboten genutzt werden:

- Beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem Kind
- Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen
- Berücksichtigungsfähige Kinder und Waisen

Dazu folgende **Hinweise**:

Das KHT kann gelöscht werden, da es in Bremen keine Eigenbeteiligung im stationären Bereich gibt. Im Antrag ist unbedingt das korrekte Bundesland anzugeben.

Für **alle anderen Personengruppen** kann Bremen nach wie vor genutzt werden.

Dort ist zu berücksichtigen:

Soll ein Angebot für eine alleinstehende Witwe oder einen alleinstehenden Witwer berechnet werden, muss in dem Feld „Beihilfepersonen“ „3 Personen“ zur korrekten Ermittlung des Prozentsatzes eingegeben werden.

Soll ein Angebot für eine Witwe oder einen Witwer mit Kindern berechnet werden, erhöht sich die Anzahl „Beihilfeperson“ je Kind.

Bestand

Es ist eine Bestandsaktion notwendig.

Für AXA / DBV ergibt sich die rechtliche Verpflichtung, den Kund:innen die Umstellung in die bedarfsgerechten Tarife anzubieten.

Von der Aktion betroffen sind:

- Beihilfeberechtigte Personen mit maximal einem Kind
- Beihilfeberechtigte Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen
- Beihilfeberechtigte Kinder
- Witwen und Witwer

Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Aktion voraussichtlich Ende des Jahres stattfinden.

Was unternehmen wir?

Die Änderungen der Standardangebote in der Beratungstechnologie sind beauftragt und werden mit Release 12.2022 umgesetzt. Alle weiteren Aktualisierungen der betroffenen Systeme, Schulungsunterlagen und sonstigen Unterlagen werden wir zeitnah beauftragen.

Wir bereiten eine entsprechende Aktion vor und informieren hierüber detailliert zu gegebener Zeit.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.

Nutzen Sie die Chance, die sich durch die Verbeamten ergeben, insbesondere auch mit unserem Produkt VIAlife, um hier einen erstklassigen Kundenbestand für die Zukunft aufzubauen.